

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Möltgen sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht
Frau Elisabeth Annas
Frau Marlies Arning
Herr Wilfried Brüggemann
Herr Peter Curtius
Herr Dirk Dirks
Herr Dr. Dirk Eikmeyer
Herr Fred Eilers
Herr Frank Fohrmann
Frau Geraldine Hennebühl
Herr Dr. Friedhelm Höfener
Herr Andreas Kleefisch
Herr Friedbernd Krotoszynski
Herr Heribert Overs
Herr Dirk Postruschnik
Herr Johannes Richter
Frau Karin Rose
Frau Margarete Schäpers
Herr Hubertus Spüntrup
Herr Uwe Tchorz
Herr Jens Thewes
Frau Mechthild Volpert-Bertling
Herr Thorsten Webering
Frau Gisela Weitkamp
Herr Julius Wessels

Protokollführerin

Frau Eva Jezewski

von der Verwaltung

Frau Stefanie Holz
Herr Dirk Wientges

Es fehlt entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Ludger Messing

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:13 Uhr

Zurzeit befinden sich 26 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Möltgen die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Bekanntgaben der Verwaltung
- 5 Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: VO/104/2024
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 7 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW
Vorlage: VO/086/2024
- 8 Grundsteuerreform 2025 - Festlegung der Vorgehensweise zur Erhebung der Grundsteuer (einheitliche bzw. differenzierte Hebesätze)
Vorlage: VO/098/2024
- 9 Leitlinien für die zukünftige Nutzung von Windenergie auf dem Gebiet der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/092/2024
- 10 Einrichtung eines neuen Bürgerbus-Angebotes
Vorlage: VO/079/2024
- 11 Umgang mit Pollern, Umlaufsperrern etc. auf Straßen, insbesondere Radwegen bzw. Geh-/Radwegen.
Vorlage: VO/077/2024
- 12 Umbau Hangwerfeld Piktogrammvariante
Vorlage: VO/085/2024
- 13 Bau eines separaten Radweges an der Münsterstraße
Vorlage: VO/094/2024
- 14 Bürgerradweg entlang der L 874 bis zur Kreuzung Wildermann; Bauabschnitt 2 und Bauabschnitt 3
Vorlage: VO/076/2024
- 15 Straßenendausbau im Gewerbegebiet Hohenholter Straße III; Umsetzung
Vorlage: VO/075/2024
- 16 Ausbau der Netzinfrastruktur zur Verbesserung und Aufwertung der Sportstätten in Havixbeck
Vorlage: VO/084/2024

- 17 Antrag der Interessengemeinschaft Glasfaser Walingen auf Bezuschussung des Glasfaserausbaus 2024
Vorlage: VO/074/2024
- 18 Baugebiet Habichtsbach III; Schaffung eines Spielangebotes; weiteres Vorgehen
Vorlage: VO/083/2024
- 19 Vorstellung des energetischen Konzeptes für das Baugebiet Masbeck
Vorlage: VO/097/2024
- 20 Entwicklungsperspektive Gewerbegebiet Schützenstraße
und Vergabekriterien Gewerbegrundstücke
Vorlage: VO/090/2024
- 21 Aufteilung des Bebauungsplanes Masbeck in zwei Planbereiche
Vorlage: VO/096/2024
- 22 Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplanentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich III" und Beschluss über die Offenlage
Vorlage: VO/081/2024
- 23 Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof/Sportplatz" im Verfahren gem. § 13a BauGB
Vorlage: VO/080/2024
- 24 Antrag auf Änderung der Friedhofssatzung - Neueinrichtung eines Arbeitskreises Friedhof
Vorlage: VO/099/2024
- 25 Vorstellung des vorliegenden Entwurfs der Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/078/2024
- 26 Dauerausstellung Sandsteinmuseum
Vorlage: VO/088/2024
- 27 Rahmenplanung Schulzentrum - Baumberge-Schule
Vorlage: VO/049/2024/1
- 28 Offene Ganztagschule im Primarbereich an der Baumberge-Schule (OGS); Evaluation und mögliche Anpassung des Zahlungsmodus für das Mittagessen
Vorlage: VO/082/2024
- 29 Schaffung einer Stelle für Schulsozialarbeit
Vorlage: VO/091/2024
- 30 Beitritt zur interkommunalen Einkaufsgenossenschaft KoPart eG
Vorlage: VO/095/2024
- 31 Änderung des Gesellschaftsvertrages der wfc
Vorlage: VO/103/2024
- 32 Gleichstellungsplan der Gemeinde Havixbeck für die Jahre 2024 bis 2029
Vorlage: VO/101/2024
- 33 Neu- und Umbesetzung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/102/2024

34 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

35 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Es werden folgende Änderungen an der Tagesordnung vorgenommen:

Die Verwaltung schlägt vor wie bereits im HFA besprochen, den TOP 09 (Leitlinien für die zukünftige Nutzung von Windenergie auf dem Gebiete der Gemeinde Havixbeck) sowie den TOP 13 (Bau eines separaten Radweges an der Münsterstraße) in die nächste Sitzungsfolge zu schieben. Dem wird einvernehmlich zugestimmt.

Auf Nachfrage von Herrn Webering bestätigt Bürgermeister Möltgen, dass die Verwaltungsvorlage VO/096/2024 (TOP 21), wie im HFA besprochen, verwaltungsseitig zurückgezogen wurde. Das liegenschaftliche Thema würde demnächst in einer gesonderten Vorlage aufgegriffen. In der nächsten Sitzungsfolge werde es dazu eine gesonderte Vorlage geben. Des Weiteren fragt Herr Webering, wie es sich mit der Verwaltungsvorlage VO/103/2024 (TOP 31) verhalte, die noch nicht vorgelegt worden sei. Bürgermeister Möltgen antwortet, dass diese zurückgestellt wird und in die nächste Sitzungsfolge geschoben wird.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Es liegt eine Einwendung der CDU-Fraktion gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung vom 04.07.2024 vor (Eingang 27.08.2024).

Nach nochmaliger Prüfung der Sitzungsunterlagen wird der Tagesordnungspunkt 20 (Reform der Grundsteuer) wird deshalb wie folgt ergänzt:

„Frau Volpert-Bertling bezieht zu der Verwaltungsvorlage für die CDU-Fraktion Stellung und erklärt, dass -wie in der VO erwähnt - 96% der neuen Grundsteuerwerte der Immobilien im Gemeindegebiet durch die Finanzverwaltung bisher elektronisch übermittelt worden seien und bittet auf dieser sehr guten Zahlenbasis die Verwaltung um Mitteilung folgender Werte bis nach der Sommerpause:

Grundsteuermessbeträge jeweils alt (Stand 2024) und neu (Stand 2025) für Land- und Forstwirtschaftliche Grundstücke, Wohngrundstücke, Nichtwohngrundstücke und baureife unbebaute Grundstücke.

Bereits Anfang Juni seien diese Zahlenwerte durch die CDU-Fraktion angefordert worden

Frau Volpert-Bertling sieht den Rat in einer großen Verantwortung den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber, da diese Grundsteuerreform teilweise erhebliche finanzielle Auswirkungen auf jeden Havixbecker Haushalt und jedes Havixbecker Unternehmen habe. Daher sei eine verantwortungsvolle Diskussion unerlässlich. Eine bloße Übernahme der durch das Finanzministerium NRW den Kommunen übermittelten Hebesätze würde der Bedeutung und den Auswirkungen dieser Reform nicht gerecht.

Sie bittet die Verwaltung weiter, dahingehend Überlegungen anzustellen, ob nicht eine Grundsteuer C für baureife unbebaute Grundstücke eingeführt werden könne und das Ergebnis der Prüfung dem Rat mitzuteilen.

Auf Nachfrage von Frau Volpert-Bertling erklärt Bürgermeister Möltgen, dass eine Beschlussfassung im III. bzw. IV. Quartal 2024 zu den neuen Hebesätzen vorgesehen sei."

Anmerkung der Schriftführerin: Ein Auszug dieser Einwendung wird zum Ratsprotokoll vom 04.07.2024 angehängt.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 Gescho

Bürgermeister Möltgen liest eine schriftliche Anfrage von Frau Dr. Mechthild Freifrau Raitz von Frentz zum Thema "Leitlinien Windkraft" vor.

Bürgermeister Möltgen beantwortet die Fragen wie folgt:

Ist beabsichtigt, in den Leitlinien festzulegen, dass alle Anwohner im 1.000m Umkreis von zukünftigen Windrädern eine finanzielle Entschädigung bekommen?

Antwort BM: Die Leitlinien stellen eine Selbstverpflichtung für die Gemeinde dar, wie sie zukünftig mit Anliegen zur Errichtung von Windkraftanlagen umgehen möchte. Die von Ihnen als „Entschädigung“ bezeichneten Zahlungen können hierin nicht geregelt werden. Ich verweise jedoch auf die Regelungen im Bürgerenergiegesetz und der Beteiligungsstrategie der Gemeinde (VO_044_2024). In jedem Fall wird die Gemeinde eine Vereinbarung mit den Investoren treffen und darauf achten, dass eine angemessene Anliegerbeteiligung stattfindet.

Meine Frage beruht darauf, dass aktuell Vertreter der GbR Nierfeld zu einzelnen Anwohnern gehen und verlangen, dass sie unterschreiben, dass sie mit der Errichtung der Windräder einverstanden sind, andernfalls bekämen sie kein Geld. Das empfinde ich als Nötigung. Teilen Sie meine Einschätzung und werden Sie durch entsprechende Regelungen in den Leitlinien dafür sorgen, dass derartiges Vorgehen nicht zulässig ist?

Antwort BM: Da ich bei den von Ihnen genannten Anwohneransprachen nicht anwesend war, ich als Bürgermeister selbstverständlich jedem Nötigungsbestreben entgegentrete, habe ich die Windenergie Nierfeld GbR um eine Stellungnahme gebeten, die ich jetzt verlesen werden:

„Sehr geehrter Herr Möltgen,

hiermit möchten wir auf die „Anfrage nach § 18 Geschäftsordnung an den Bürgermeister Herrn Möltgen zu den Leitlinien der Windkraft“ gestellt durch Freifrau Dr. Mechthild Raitz von Frentz Stellung nehmen.

Es ist richtig, dass wir uns nach wie vor sowohl mit Anwohnern als auch der Politik im offenen Gespräch befinden, und auch mit Anwohnern persönlich gesprochen haben. Es ist auch richtig, dass unser Konzept neben der Beteiligungsmöglichkeit an der Betreibergesellschaft eine Zahlung von 2% des Jahresumsatzes an alle Anwohner im 1000m Radius um die geplanten Windenergieanlagen (WEA) vorsieht. Diese Zahlung wird unabhängig ihrer Haltung gegenüber dem Vorhaben oder der Mitgliedschaft in einer späteren Gesellschaft gezahlt. Wir sehen diese Zahlung allerdings nicht, wie im Schreiben falsch verfasst, als finanzielle Entschädigung, sondern als eine Art fiktive Pachtzahlung als Äquivalent zu den Pachtzahlungen welche die Grundstückseigentümer erhalten.

Die Unterstellung Anwohner zu erpressen oder zu nötigen, oder dies je getan zu haben, weisen wir aufs schärfste zurück!

Wir haben unser Konzept am vergangenen Montag bei den Fraktionen der CDU als auch der SPD vorgestellt. Bei beiden Vorstellungen wurde das oben genannte Vorgehen erläutert. Aus der Runde der CDU-Fraktion wurde die Frage gestellt, ob die oben genannte fiktive Pachtzahlung an Bedingungen geknüpft sei, welche wir klar mit "Nein, diese Zahlung ist BEDINGUNGSLOS" beantwortet haben. Sollte sich ein Anwohner dennoch dieser Zahlung aktiv verweigern, und uns seine Kontoverbindung nicht zur Verfügung stellen, planen wir diese jährlich anfallende Summe an örtliche Vereine oder zu caritative Zwecke zu spenden.

Wir können uns diese Unterstellung nur als ein Missverständnis erklären, welches fälschlicherweise innerhalb eines Anwohnergesprächs aufgetreten ist, und weitergegeben wurde.

Wir bedauern sehr, dass viele Havixbecker historisch bedingt das Vertrauen in die Windenergieprojekte und deren Planer verloren haben. Seit Beginn unserer Planungen war uns eine offene Kommunikation immer wichtig, weshalb wir die Anwohner bereit zu einem sehr frühen Zeitpunkt (Oktober 2023) über das Projekt informiert hatten. Um einen weiteren Vertrauensbruch, welchen diese Anfrage herbeiführen könnte, zu mindern, möchten wir an dieser Stelle die verbindliche Zusage treffen, uns an die obigen getätigten Aussagen zu binden, und diese auch einzuhalten!

*Mit freundlichen Grüßen
Markus Rensmann Rainer Stegemann
(Geschäftsführer) (Planungsgruppe)"*

Damit ist dann auch alles gesagt. Fast alles ist damit gesagt. Ich habe Verständnis dafür, wenn Menschen Windkraftanlagen gegenüber ablehnend sind. Und die Erfahrung zeigt auch, dass die gegenseitigen Argumente ausgetauscht sind. Ich halte es für wichtig, dass die politische Auseinandersetzung ehrlich und im respektvollen Umgang miteinander geführt wird. Das funktioniert aber nicht, wenn wir uns mit Unterstellungen oder Falschbehauptungen begegnen.

Ich finde es sehr viel leichter, den Bedenken Andersdenkender Gehör zu schenken, wenn diese klar in der Sache - aber höflich im Ton sind.

Vor allem aber, sehr geehrte Frau Dr. Freifrau Raitz von Frenzt, hilft es miteinander anstatt übereinander zu sprechen. Ich bin sicher, dass die Windenergie Nierfeld GbR Gesprächen offen gegenübersteht, auch wenn zwischen Ihnen die Argumente ausgetauscht sind. Aber es hilft allemal solche Missverständnisse oder Gerüchte zu klären.

Eine schriftl. Antwort wird innerhalb von 14 Tagen nach der Ratssitzung der Fragenden zukommen.

Es gibt weitere Fragen von anwesenden Bürgerinnen und Bürgern. Bürgermeister Möltgen erteilt diesen nacheinander das Wort.

Anfrage von Frau Monika Hövelmann

"Nach § 6 Abs. 1 GeschO der Gemeinde Havixbeck hat jedermann das Recht, als Zuhörer an öffentlichen Ratssitzungen teilzunehmen. Für Ausschusssitzungen gilt § 26 entsprechend.

Frage 1

Wann kommt die Gemeinde ihrer daraus resultierenden Pflicht nach, die Akustiksituation im Besucherraum des Rathaussaals so zu verbessern, dass alle Zuhörer der Sitzung uneingeschränkt folgen können?

Mir, Herr Möltgen, haben Sie vor ca. ½ Jahr in einem persönlichen Gespräch gesagt, dass die derzeitige Mikrofonanlage veraltet und trotz mehrmaligen Versuchs wohl nicht zu reparieren ist.

Frage 2

Vor diesem Hintergrund: Wie gedenken Sie das Problem in absehbarer Zeit zu lösen und wie wollen Sie in der Übergangszeit verfahren, um Ihrer Informationspflicht nachzukommen?

Antwort BM: Es würden momentan Angebote für eine neue Mikrofonanlage eingeholt. Bei einer Sitzung, zu der eine größere Zuschauermenge erwartet wird, könnte man in Einzelfällen überlegen, diese Sitzung im Forum stattfinden zu lassen.

Anfrage von Herrn Dr. Claudius Middelberg:

1. Wie Ihnen bekannt ist, beläuft sich die Ablehnung der betroffenen Personen hinsichtlich einer Windanlage auf nahezu 100%. In der Verwaltungsvorlage VO/092/2024 wird sinngemäß ausgeführt, dass es der Verwaltung nicht möglich sei, den Kreis der betroffenen im 1000m-Radius um einen Standort klar zu definieren. Unter anderem daraus wird die Unmöglichkeit abgeleitet, eine klare Zustimmungsregelung hinsichtlich der Errichtung einer Windenergieanlage festzulegen.

Frage: Warum sieht die Verwaltung Schwierigkeiten, den Begriff des Anwohners zu definieren und begründet damit ihre Ablehnung einer entsprechenden Regelung, wenn doch Begriffe wie "Anwohner", "Eigentümer" oder "Mieter/Pächter" rechtlich klar definiert sind und es daher eigentlich nur einer konkreten Festlegung des Personenkreises durch die Verwaltung bedürfte?

Antwort BM: Die Frage stelle sich jetzt nicht mehr. Dem Entwurf der Leitlinien ist zu entnehmen, dass von der Anlage Abstand genommen werde.

Herr Dr. Middelberg merkt dazu an, dass alle von ihm im Namen der Walingen übermittelten Unterschriften ausnahmslos Anwohner/Eigentümer seien.

2. Trotz mehrfacher Anfrage an die Verwaltung liegt mir bisher keine abschließende Antwort vor, wie sich zusätzliche Einnahmen aus Gewerbesteuern auf den Haushalt von Havixbeck netto auswirken.

Mittlerweile liegt mir die Information vor, dass sich im Falle defizitärer Gemeinden wie Havixbeck zusätzliche Einnahmen aus Gewerbesteuern nur zu 10% haushalterisch auswirken (siehe §§ 7-9 GFG). Das restliche Haushaltsdefizit wird weiterhin über die sog. Schlüsselzuweisung ausgeglichen. Eine Gewerbesteuermehreinnahme von 100.000 Euro würde also für Havixbeck netto 10.000 Euro echte Mehreinnahmen bedeuten. Dieser Mechanismus wird mit Rücksicht auf vergangene Haushalte und die Haushaltsplanung (Plan 2024: 2,69 Mio. Euro Schlüsselzuweisung) absehbar auch so bleiben.

Frage: Kann die Verwaltung diese Aussage auf der Grundlage des GFG bestätigen, oder liegen ihr andere Informationen vor?

Antwort BM: Die Kämmerei hätte eine Berechnung vorgenommen, die ihm und den Ratsmitgliedern bereits schriftlich zugesandt wurde.

Nach aktuellen Berechnungen und unter Bezugnahme auf die Festsetzung der Schlüsselzuweisung 2024 würde eine Mehreinnahme der Gewerbesteuer i.H.v. 100.000 € dazu führen, dass sich die Schlüsselzuweisungen der Gemeinde Havixbeck um rund 58.500 € verringern. Jedoch ist entsprechend des Bürgerenergiegesetzes von einer zusätzlichen Einnahme von rund 20.000 € je Windkraftanlage zu rechnen (vgl. § 6 Abs. 2 EEG). Diese wirkt sich nicht auf die Schlüsselzuweisungen aus.

Da davon auszugehen ist, dass zukünftig die Einnahmen aus dem Finanzausgleich eher sinken, sollte über eine Verstetigung und Erhöhung eigener Einnahmen aus Gewerbesteuer gesetzt werden.

Frau Dr. Freifrau Raitz von Frenzt bittet, dass der Bürgermeister ihre Anfrage vom 29.07.2024 beantwortet. Ihr liege bisher weder zu ihrer Anfrage noch zu ihrer Erinnerung eine Rückmeldung vor. Die Anfrage betraf die Einbeziehung von Poppenbeck als Windenergiefläche in den Regionalplan.

Antwort BM: Die schriftliche Beantwortung wird zeitnah nachgeholt. Dabei ginge es um die Frage, ob die Verwaltung versucht habe, Poppenbeck in den Regionalplan aufnehmen zu lassen. Dies sei nicht der Fall.

Erklärung des Bürgermeisters zum Protokoll. Die Frage ist mittlerweile beantwortet. Bei der Ausarbeitung der Antwort habe ich einen Irrtum meinerseits festgestellt. Tatsächlich hat die Verwaltung mit dem Hinweis an die Bezirksregierung, dass bei Bedarf hierzu eine politische Abstimmung nachgereicht werden müsste, die Fläche gemeldet. Dies hatte ich zur Ratssitzung spontan deshalb nicht präsent, da bereits vor dem Zeitpunkt der Meldung durch die Bezirksregierung klargestellt worden war, dass nur Flächen in den Regionalplan aufgenommen werden würden, die bereits einmal als Vorrangflächen ausgewiesen waren. Um eine etwaige Berücksichtigung im Falle eines entsprechenden politischen Beschlusses grundsätzlich jedoch überhaupt

zu ermöglichen, war diese Fläche durch die Verwaltung gemeldet worden. Im Ergebnis ist es jedoch so, dass die Fläche nicht in den Entwurf des Regionalplans aufgenommen wurde.

Des Weiteren stellt sie folgende Anfrage:

Gemäß §11 Abs. 5h) der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Havixbeck ist der Bürgermeister ermächtigt, für gemeindeeigene Grundstücke Wegerechte zu gestatten, ... "soweit eine Belastung von Grundstücken erforderlich ist". Im Bereich der avisierten Standorte in Poppenbeck liegen mehrere Interessentenwege. Sofern zur Realisierung der Windkraftanlagen eine Dienstbarkeit für diese Wege erforderlich sein sollte: Werden Sie, Herr Bürgermeister, einer solchen Eintragung gemäß Zuständigkeitsordnung allein zustimmen, oder werden Sie Ihre Zustimmung von den politischen Entscheidungen über das Vorliegen eines Erfordernisses im Sinne der Ordnung abhängig machen?

Antwort BM: Wir hatten eine vergleichbare Fragestellung bei den Windkraftanlagen in Herkentrup. Damals habe ich hierzu einen Ratsbeschluss herbeigeführt, da diese Situation neu für uns war und ich entsprechend Transparenz herstellen wollte. Auch damals wäre ein entsprechender Ratsbeschluss in der Fragestellung nicht erforderlich gewesen.

Durch die Verwaltung ist in der Vergangenheit zur Verringerung von Erschwernissen für das Bauen im Außenbereich im Bedarfsfall eine Erschließungsbaulast auf Interessentenwege übernommen worden. Andernfalls wären privilegierte landwirtschaftliche Vorhaben und andere ansonsten zulässige Baumaßnahmen im Außenbereich nicht genehmigungsfähig. Für die Gemeinde - und damit auch für mich als Bürgermeister - ist das Ermessen aufgrund der bisherigen Praxis im Zusammenhang mit Erschließungsbaulasten auf Interessentengrundstücken sehr stark reduziert. Als Bürgermeister würde ich mich rechtsfehlerhaft verhalten, wenn ich durch die Verhinderung einer Erschließung ein ansonsten zulässiges Bauvorhaben erschweren oder unmöglich machen würde. Sofern keine materiellen Rechte anderer Interessenten durch die Eintragung einer Erschließungsbaulast betroffen sind, habe ich diese zu erteilen und von keiner politischen Zustimmung abhängig zu machen. Es ist eine reine Rechtsfrage und keine politische Fragestellung. Im Einzelfall ist dies natürlich erst zu überprüfen.

Eine Bürgerin stellt dem Bürgermeister eine Anfrage bezüglich der Schutzverordnung des LSG Baumberge:

"Mit Rücksicht auf die Erholungsnutzung durch die Bevölkerung und die Bedeutung der Region als zentraler Anziehungspunkt des überregionalen Tourismus werden in der Schutzverordnung des LSG Baumberge u.a. die folgenden Schutzziele definiert: Erhalt der Artenvielfalt und der Schönheit des Landschaftsbildes, Schutz angrenzender Naturschutzgebiete mit Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund, Erhaltung des Naturhaushaltes mit besonderer Bedeutung der Dauergrundwasserhorizonte und die stille Erholung. Diese stille Erholung ist in keinem anderen LSG in der Umgebung als Schutzziel genannt. Liegen nach Ihrer Auffassung hinreichende sachliche Gründe vor, die einen Eingriff in diesem Bereich durch die Errichtung von Windenergieanlagen rechtfertigen, und wenn ja: welche?"

Antwort BM: Diese Bewertung wird allein durch die untere Landschaftsbehörde vorgenommen, da wir nicht Genehmigungsbehörde sind. Diese Entscheidungen wären dann für die Gemeinde richtungsweisend. Ob ich das persönlich für angemessen halte, ist für das Genehmigungsverfahren nicht von Bedeutung. Wenn Sie meine persönliche Meinung jedoch interessiert, schicken Sie mir Frage freundlicherweise einmal, dann werden Sie auch eine Antwort dazu bekommen.

TOP 4

Bekanntgaben der Verwaltung

Bekanntgaben liegen nicht vor.

TOP 5

Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Berichtsvorlage VO/104/2024 liegt vor.

Bürgermeister Möltgen stellt ein neues Verfahren vor, um Bürgeranfragen/-anregungen oder Bürgeranträge in Zukunft übersichtlicher in den Rat einzubringen. Dazu werde zu den jeweiligen Ratssitzungen eine Verwaltungsvorlage mit den aktuellen Anfragen/Anregungen in Tabellenform vorgelegt. Bürgermeister Möltgen liest die vier aktuellen Anfragen/Anregungen aus der Vorlage vor. Die weiteren aufgelisteten Anträge stammen aus dem Bürgerbeteiligungsprozess zum Bürgerhaushalt.

Des Weiteren wird, um den Bürgerinnen und Bürgern ein niedrighschwelliges Angebot zu ermöglichen, an einem technischen Verfahren gearbeitet, damit Anträge und Anfragen zukünftig digital eingereicht werden könnten; ähnlich dem Verfahren für den Bürgerhaushalt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Es liegen keine schriftlichen Anfragen der Ratsmitglieder vor:

TOP 7

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW

Die Verwaltungsvorlage VO/086/2024 liegt vor.

Bürgermeister Möltgen hält seine Haushaltsrede, die hier verkürzt wiedergegeben wird:

Sehr geehrte Dame und Herren, liebe Ratsmitglieder,

- „Ich habe keine Lösung, aber ich bewundere Sie für Ihre Probleme“, so wurde ich heute von einer Bürgerin im Dorf begrüßt. Nett gemeinte Worte, aber Worte die man dann doch eher nicht gerne hört
- Denn seien wir ehrlich: wir befinden uns wohl in der schwierigsten Zeit, die die meisten von uns gesellschaftlich und politisch erlebt haben. Wir stehen vor den größten Transformationsaufgaben der jüngeren Vergangenheit, wie müssen in Krisenzeiten die Energieversorgung sicherstellen, wir müssen Antworten auf die Herausforderungen der älter werdenden Gesellschaft finden, wir erleben einen Wandel der gesellschaftlichen Stimmung durch immer mehr Kriege, die die Menschen auch mental belasten.
- Das Thema Klimafolgenanpassung spielt dabei, als Folge dieser Entwicklungen, fatalerweise keine Rolle mehr im politischen Diskurs
- Auf der Makroebene scheint die Gesellschaft zerrüttet und das politische Klima vergiftet
- Und auf der Mikroebene? Da sieht es anders aus! Ich erlebe bei allen Interaktionen, also bei persönlichen Begegnungen, im Dialog und vielen Gesprächen eine große Bereitschaft sich einzubringen um unsere Probleme anzupacken. In der Bürgerschaft!
- Wenn man von den Stimmungsmachern in den Sozialen Medien wie in der Facebook-Gruppe absieht, die Gift für das gute Miteinander in unserer Gemeinde sind, dann bin ich sehr zuversichtlich, dass wir die wirklichen Herausforderungen auch gemeinsam lösen können.
- Obwohl wir im bald ablaufenden Jahr viel geschafft haben, ich erinnere da an den Bau des Feuerwehrgerätehauses, an das Freibad, an die Unterbringung Geflüchteter, an diverse Brandschutzmaßnahmen, den Kita-Anbau, Kita-Umzug u.v.m. was ich jetzt nicht aufzählen werde – trotzdem sind die Herausforderungen sind nicht weniger geworden. Wir haben weiterhin umfangreiche Brandschutzmaßnahmen vor der Brust, an der Grundschule haben wir eine Dacherneuerung fortzuführen, nachdem wir in diesem Jahr schon viel Geld und Zeit investiert haben, wir planen den Einbau von Aufzügen, an der DTH müssen wir eine Dachsanierung vornehmen und umfassend im in den Brandschutz

gehen, am Forum müssen wir investieren, am Sandsteinmuseum werden wir investieren, bei der Feuerwehr gibt es noch zusätzliche Arbeiten, bei der Baumberg Sporthalle stehen wir vor einem Berg von Aufgaben, am Friedhof müssen wir an der Trauerhalle sanieren, an der alten Schule in Hohenholte haben wir u.a. Heizungsprobleme und wir müssen in Flüchtlingsunterkünften sanieren. Die Liste ließe sich ohne weiteres fortführen.

- Sie können sich denken, das kostet nicht nur Geld, es macht auch viel Arbeit in der Verwaltung. Über die Herausforderungen im sozialen Bereich, im Job-Center und den Aufgaben der Digitalisierung habe ich jetzt gar nicht gesprochen
- Und das Vorweg: im letzten Jahr ist die Kreisumlage insgesamt um 1,5 Mio EUR gestiegen, in diesem Jahr tut sie es wieder in ähnlicher Dimension. Es ist davon auszugehen, dass die Umlagen auch in den kommenden Jahren eher steigen als sinken werden. Das stelle nicht nur Havixbeck, das stelle alle Kommunen vor Herausforderungen, die wir in diesem Ausmaß kaum kennen.
- Aber meine Damen und Herren, ich bin zuversichtlich, wenn wir uns gemeinsam der neuen Situation stellen, in der sich die gesamte kommunale Familie befindet, wenn wir gemeinsam unaufgeregt diskutieren, welche Maßnahmen wir umsetzen wollen, auch und auf welche wir erst einmal verzichten, dann werden wir das gemeinsam auch im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger schaffen.
- Wir haben aber auch Themen die für gute Laune sorgen können. So haben wir nach intensiver Vorbereitung demnächst einen innerörtlich fahrenden Bürgerbus, der „on.demand“ ein ganz neues ÖPNV für unsere Gemeinde darstellt, von dem insbesondere unsere älteren Mitbürger:innen profitieren können.
- Es ist in einem gemeinsamen Workshop von Lehrpersonal, Betreuungspersonal und Verwaltung doch noch gelungen, für die OGS Lösungen zu finden, die von allen mitgetragen werden und mit denen wir unser bauliches Programm nicht erweitern müssen.
- Bürgerhaushalt: an dieser Stelle erst einmal ein ganz großes Dankeschön an die Mitglieder der Arbeitsgruppe, die einen tollen ehrenamtlichen Einsatz erbracht haben, von dem die gesamte Gemeinde profitieren kann. Die enorm hohe Beteiligung bei den Anregungen und beim Voting ist ein Zeugnis von dem hohen Interesse in der Bürgerschaft. Ich glaube es ist uns gelungen, wieder viele Menschen für dieses kommunalpolitische Thema zu begeistern und dabei die politische Partizipation in unserer Gemeinde zu verbessern.

Aber kontraproduktiv und für viele irritierend, dass dieser Prozess sehr früh schlecht geredet wurde. Ich zitieren ein paar Schlagworte die gefallen sind „zu spät, undemokratisch, mit heißer Nadel usw“. Weshalb kann man diesen Prozess, der von einer Arbeitsgruppe die absolut überparteilich aufgestellt ist und die als Selbstverständnis immer wieder betont, nicht einfach mal machen lässt ohne gleich Misstöne einzubringen. Die Arbeitsgruppe und Verwaltung leisten hier gemeinsam Pionierarbeit und bieten den Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit sich in einer Form einzubringen, die es so noch nicht gegeben hat. Damit werden manche Menschen verunsichert. Das zeigt sich daran, dass selbst Organisation wie die Feuerwehr auf die Bitte, den Aufruf zur Beteiligung bzw. Abstimmung, nicht nachkommt, da man sich politisch neutral verhält. Es ist aber von Grund auf neutral, denn ist es ein Angebot für die gesamte Bürgerschaft, die ihre demokratischen Rechte für einen Willensbildung nutzen können. Meine Damen und Herren von der CDU. Ich habe manchmal den Eindruck, dass Sie sich festgefahren haben in einem falschen Verständnis von Oppositionsarbeit. Opposition bedeutet nicht, gegen Alles zu sein. Es bedeutet Stellung zu beziehen und alternative Vorschläge zu machen. Das vermisste ich bei Ihnen. Ich vermisste es, weil es ohne diskutierbare Gegenvorschläge gar nicht erst möglich ist, Kompromisse zu finden. So schaffen wir Fronten, die wir auf unserer Mikroebene, um damit den Faden wieder aufzunehmen nicht nötig haben.

- Ich konstatiere jedoch, dass ich in den letzten Tagen eine Änderung wahrnehme. Ich mache bewusst einen Schritt auf Sie zu und hoffe, dass der neue Ton nicht taktischer Natur ist, sondern ernstgemeinter Wille zum offenen Dialog ist.
- Wenn wir uns streiten verlieren wir die Menschen, wenn wir sachlich diskutieren und abwägen, begeistern wir die Menschen. Darum geht es mir. Ich möchte die Menschen be-

geistern für Kommunalpolitik, mitnehmen bei den Fragen unserer Ortsgestaltung und allem was vor uns liegt.

- Abschließend appelliere ich an alle Ratsmitglieder gemeinsam einen Haushalt zu verabschieden. Ich finde es eine politische Unart, die auch viele Menschen irritiert, wenn wir es nicht schaffen gemeinsam einen Haushalt für unsere Gemeinde zu verabschieden. Bei Mehrheitsentscheidungen in einzelnen Sachfragen kann man die politischen Unterschiede herausarbeiten, das ist auch gut so, aber es müssen Kompromisse gefunden werden, mit denen die Meisten leben können, und wenn es gar nicht geht, dann muss man sich enthalten. Aber es kann nicht sein, dass alles nur falsch ist. In diesem Sinne werde ich die Fraktionen in Kürze zu Gesprächen einladen um auszuloten, wie oder unter welchen Bedingungen wir gemeinsam in dieser, ich wiederhole, schwierigen Zeit, die Handlungsfähigkeit der Gemeinde sichern. Mit anderen Worten, was müssen wir tun, damit auch Sie für den Haushalt stimmen können? Ich finde das ist Ihre Pflicht zum Wohle der Gemeinde.
- In diesem Sinne wünsche ich uns allen gute Haushaltsberatungen und bitte Frau Holz nun das Zahlenwerk mit seinen Eckpunkten vorzustellen. Damit möchte ich auch gleich der Kämmerei und den Kolleg:innen der Verwaltung für die geleistete Arbeit danken. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anschließend stellt Frau Holz anhand einer Präsentation die Haushaltsplanung 2025 vor. Die Präsentation wird als Anlage zum Protokoll im Ratsinformationssystem eingestellt. Der Haushaltsentwurf ist auf der Homepage der Gemeinde unter dem Reiter Rathaus – Finanzen zu finden.

Der Haushaltsentwurf wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fraktionen und Fachausschüsse verwiesen.

TOP 8

Grundsteuerreform 2025 - Festlegung der Vorgehensweise zur Erhebung der Grundsteuer (einheitliche bzw. differenzierte Hebesätze)

Die Verwaltungsvorlage VO/098/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 01.10.2024 vorberaten.

Bürgermeister Möltgen erläutert, dass zu Punkt 3 der Vorlage "Die Erhebung einer Grundsteuer C" noch Beratungsbedarf der Fraktionen signalisiert wurde und dieser deshalb aus der Vorlage zurückgezogen und in die nächste Sitzungsfolge geschoben werde. Aus diesem Grunde werde heute nur über Punkt 1 und 2, einheitliche oder differenzierte Hebesätze, abgestimmt. Weiter führt er aus, dass die Anwendung der differenzierten Hebesätze mit erheblichen rechtlichen Risiken verbunden sei. Selbst die Kommunalaufsicht rate den Kommunen davon ab, differenzierte Hebesätze einzuführen. Weitere Klärung könne im Zuge der Haushaltsberatungen stattfinden.

Frau Volpert-Bertling erklärt den Standpunkt der CDU. Das Differenzierungsmodell sollte, gleich der Auffassung der Verwaltung, aufgrund der großen Rechtsunsicherheit nicht angewendet werden. Die CDU trage die Verschiebung des dritten Punktes "Grundsteuer C" mit. Bei Anwendung der einheitlichen Hebesätze seien hohe Mehreinnahmen für die Gemeinde zu erwarten. Die CDU-Fraktion möchte deshalb für die Haushaltsberatung und für die nächste Sitzungsfolge eine Übersicht, welche Bevölkerungsgruppen/Eigentümer besonders betroffen wären. Verwaltung und Rat müssten verantwortungsvoll mit diesem Thema umgehen und es sollte geprüft werden, ob nicht eine Entlastung in Betracht käme. Zumal alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde betroffen seien. Erst dann könne man eine Entscheidung treffen.

Frau Holz schildert, dass aus Sicht der Verwaltung Zweck der Grundsteuer C sei, Anreize zu schaffen, unbebaute Grundstücke zu bebauen. Dies sieht die Verwaltung aber in Bezug zum damit verbundenen Aufwand kritisch. In Rücksprache mit den Fraktionen seien jedoch andere Aspekte aufgeworfen worden, die bis zum Beschluss der Hebesatzsatzung im Dezember noch

beraten werden können. Sie sagt eine Auswertung der Fallzahlen zu. Bis zur nächsten Sitzungsfolge werde die Verwaltung nochmals Daten aufbereiten.

Bürgermeister Möltgen lässt einzeln über die Punkte 1 und 2 in umgekehrter Reihenfolge abstimmen.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

2. Die Hebesätze der Grundsteuer B werden für Wohn- und Nichtwohngrundstücke differenziert festgelegt.

Abstimmung: einstimmig abgelehnt, nein: 26

1. Die Hebesätze der Grundsteuer B werden für Wohn- und Nichtwohngrundstücke einheitlich festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 9

Leitlinien für die zukünftige Nutzung von Windenergie auf dem Gebiet der Gemeinde Havixbeck

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 10

Einrichtung eines neuen Bürgerbus-Angebotes

Die Verwaltungsvorlage VO/079/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit am 30.09.2024 sowie im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck begrüßt die Einführung eines neuen Bürgerbus-Angebotes für die Gemeinde Havixbeck zur Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Gemeinde und zur Förderung der klimafreundlichen Mobilität der Bevölkerung.
2. Die nachstehenden geschätzten Kosten für die Einrichtung des Bürgerbus-Angebotes werden zur Kenntnis genommen:

Position	Geschätzte Kosten nach Abzug von Einnahmen [€] (Annahmen: gleichbleibende Fördersätze und 3 % Inflation)			
	2024	2025	2026	2027
A) Einmalige Einrichtungskosten	12.600	-	-	-
B) Jährliche Betriebskosten	-	18.680	19.240	19.818
C) Ggf. Bürgerbus-Ersatzbeschaffung	-	-	33.451	-
D) Organisationsausgaben des Bürgerbus-Vereins	-	-	-	-

Summe	12.600	18.680	52.995	19.818
--------------	---------------	---------------	---------------	---------------

3. **Zu Sicherung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens wird die Übernahme aus dem Bürgerbus-Betrieb resultierender Defizite zugesagt.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung des neuen Bürgerbus-Verkehrs weiterhin aktiv zu begleiten und zu unterstützen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 11

Umgang mit Pollern, Umlaufsperrern etc. auf Straßen, insbesondere Radwegen bzw. Geh-/Radwegen.

Die Verwaltungsvorlage VO/077/2024 liegt vor

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit am 30.09.2024 vorberaten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 1) **Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt den Erlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, und Verkehr NRW zur Kenntnis (Anlage 1).**
- 2) **Die Verwaltung - in ihrer Zuständigkeit als Straßenbaulastträger - wird beauftragt alle nicht rot-weißen Poller, Umlaufsperrern usw., die unter den Erlass vom 17.01.2024 fallen, bis Ende 2024 zu entfernen und/oder eine erlasskonforme Umgestaltung bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen. Sollte dies in dem vergebenen Zeitrahmen nicht möglich sein, ist alternativ oder ergänzend ein Zeitplan für die Umsetzung vorzulegen.**
- 3) **Über die Beschlussausführung ist der jeweils zuständige Fachausschuss bis zum 31.03.2025 zu informieren.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 12

Umbau Hangwerfeld Piktogrammvariante

Die Verwaltungsvorlage VO/085/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 25.09.2024 sowie im Haupt- und Finanzausschuss am 01.10.2024 vorberaten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Markierung der Piktogrammkette auf der Straße Hangwerfeld verkehrsrechtlich zu beantragen und nach der Genehmigung aufzubringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 13

Bau eines separaten Radweges an der Münsterstraße

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 14

Bürgerradweg entlang der L 874 bis zur Kreuzung Wildermann; Bauabschnitt 2 und Bauabschnitt 3

Die Verwaltungsvorlage VO/076/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit am 26.09.2024, im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 25.09.2024 und im Haupt- und Finanzausschuss am 01.10.2024 vorberaten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Alternativroutenbetrachtung für den Bürgerradweg entlang der L 874 zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Fachplanungen für den zweiten und dritten Bauabschnitt von Seiten des Vereins Bürgerradweg Hangsbeck-Walingen angestoßen werden sollen.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Amtes für Agrarordnung, die Bauerlaubnisverträge für die benötigten Grundstücke zur Realisierung des zweiten und dritten Bauabschnittes zu beschaffen.**
- 4. Der Gemeinderat beschließt den konkreten Ausbau des zweiten und dritten Bauabschnittes mit einer Summe von 50.000 €, zzgl. der Kosten für den ökologischen Ausgleichs zu unterstützen und die Mittel im Haushaltsplan 2025 bereitzustellen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 15

Straßenendausbau im Gewerbegebiet Hohenholter Straße III; Umsetzung

Die Verwaltungsvorlage VO/075/2024 liegt vor

Die Vorlage wurde im Ausschuss Bauen, Planung und Wohnen am 25.09.2024 sowie im Haupt- und Finanzausschuss am 01.10.2024 vorberaten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der vorgestellten Ausbauplanung die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 16

Ausbau der Netzinfrastruktur zur Verbesserung und Aufwertung der Sportstätten in Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/084/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit am 30.09.2024 sowie im Haupt- und Finanzausschuss am 01.10.2024 vorberaten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die Ausleuchtung des Fuß- und Radweges entlang der Sportstätten zum Sportzentrum Havixbeck hinter dem Wohngebiet „Im Flothfeld“ sowie den Wechsel der Leuchtenköpfe auf den vorhandenen Lichtmasten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 17

Antrag der Interessengemeinschaft Glasfaser Walingen auf Bezuschussung des Glasfaserausbaus 2024

Die Verwaltungsvorlage VO/074/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur am 26.09.2024 sowie im Haupt- und Finanzausschuss am 01.10.2024 vorberaten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag der Interessengemeinschaft Glasfaser Walingen auf Bezuschussung des Glasfaserausbaus abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 18

Baugebiet Habichtsbach III; Schaffung eines Spielangebotes; weiteres Vorgehen

Die Verwaltungsvorlage VO/083/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe am 24.09.2024 sowie im Haupt- und Finanzausschuss am 01.10.2024 vorberaten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt für den Neubau des inklusiven Spielplatzes Habichtsbach III einen Förderantrag zu stellen, die Planungen voranzutreiben und die erforderlichen Haushaltsmittel zu ermitteln und diese für die Haushaltsberatungen 2025 anzumelden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 19

Vorstellung des energetischen Konzeptes für das Baugebiet Masbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/097/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 25.09.2024, im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit am 30.09.2024 vorberaten.

Herr Wientges erläutert anhand einer Präsentation die von der Gelsenwasser Energienetze GmbH aufbereiteten Zahlen, wie es im UA besprochen wurde. Gelsenwasser hätte zwei Folien zum Vergleich kaltes Nahwärmenetz und dezentrale Luftwärmepumpe nachgereicht. Die Präsentation wird als **Anlage 1** eingestellt.

Herr Krotoszynski wendet ein, dass noch Zahlen fehlten und die Frage der Verbindung mit einer PV-Anlage nicht geklärt sei.

Im UA wurde nach den Vergleichszahlen zur dezentralen Erdwärmepumpe und nicht zur Luftwärmepumpe gefragt. Diese Zahlen fehlten weiterhin. Er werde der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Dr. Eikmeyer bemerkt, dass sich Gelsenwasser im UA sehr wohl dazu geäußert hätte. Die Investitionskosten für eine Erdwärmepumpe seien erheblich höher als für eine Luftwärmepumpe, so dass dieses Energiekonzept quasi ausgeschlossen sei. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei die zentrale Wärmeversorgung zu favorisieren, wenn sich dem alle anschließen.

Bürgermeister Möltgen lässt abstimmen.

Es ergeht folgender Beschluss.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der weiteren Bauleit- und Ver- und Entsorgungsplanung des Baugebietes Masbeck als Wärmeversorgung ein Kalt- Nahwärmenetz miteinzuplanen.

mehrheitlich beschlossen, Ja: 24, Nein: 2

TOP 20

Entwicklungsperspektive Gewerbegebiet Schützenstraße und Vergabekriterien Gewerbegrundstücke

Die Verwaltungsvorlage VO/090/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur am 26.09.2024 sowie im Haupt- und Finanzausschuss am 01.10.2024 vorberaten.

Bürgermeister Möltgen erläutert, dass es bei dieser Vorlage um einen Kompromissvorschlag handele und die Verwaltung beim Thema Unternehmensansiedlung immer auch die Gewerbesteuererinnahmen im Blick behalten werde. Die Teilung der Fläche an der Schützenstraße biete u.a. ortsansässigen Handwerksfirmen die Möglichkeit Flächen zu erwerben. Alles Weitere ließe sich nur langfristig umsetzen. Für die nächste Sitzungsfolge werde dann eine Vorlage für einen Aufhebungsbeschluss für den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanentwurfs ausgearbeitet, der noch auf den Technologiepark ausgerichtet war. Da es noch Beratungsbedarf für die Beschlusspunkte 5 und 6 gebe, solle heute nur über die Punkte 1 bis 4 abgestimmt werden.

Herr Kleefisch bittet, den Punkt 4 ebenfalls zurückzustellen.

Herr Höfener bittet, wie in der Vorbesprechung beschlossen, den Punkt 3 ebenfalls zurückzustellen.

Frau Arning fragt, ob für sie eine Befangenheit vorläge und sie den Sitzungssaal verlassen müsse? Bürgermeister Möltgen verneint dies.

Herr Overs vertritt die Meinung, dass der Standort "Hohenholter Straße" ungünstig sei. Er werde sich bei der Abstimmung enthalten, da er seine Zustimmung für die Erweiterungsfläche "Lütke Feld" (Punkt 3.) geben würde, dieser Punkt aber zurückgezogen wurde.

Bürgermeister Möltgen lässt über die Punkte 1 und 2 abstimmen.

Es ergeht folgender Beschluss:

- 1) Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt das ca. 10ha Gewerbegebiet Schützenstraße planerisch zu teilen, um ortsansässigen Unternehmen zeitnah Entwicklungsmöglichkeiten anbieten zu können und Neuansiedlungen kleinerer Unternehmen zu ermöglichen (zukünftig GE Schützenstraße-Ost). Ca. 3-4ha sollen für diesen Zweck entwickelt werden. Die verbleibende Fläche (zukünftig GE Schützenstraße-West) soll vorgehalten werden, um langfristig Unternehmen der Technologie-Branche anzusiedeln oder um eine großflächige Ansiedlung zu ermöglichen. Der Bebauungsplan und die Erschließungsplanung werden entsprechend angepasst.**
- 2) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde über eine ca. 4ha große Fläche neben dem Gewerbegebiet „Lütke Feld“ verfügt. Diese Fläche wurde im Rahmen eines Flächentausches mit Unterstützung der Flurbereinigungsbehörde erworben. Im Falle einer Nicht-Inanspruchnahme der Fläche hat die Gemeinde für fünf Jahre die Möglichkeit die Fläche zurückzutauschen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Enthaltung: 1

TOP 21

Aufteilung des Bebauungsplanes Masbeck in zwei Planbereiche

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 22

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplanentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich III" und Beschluss über die Offenlage

Die Verwaltungsvorlage VO/081/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 25.09.2024 vorberaten.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger und Träger öffentlicher Belange (TöBs) zur Kenntnis.

2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander,

werden nachfolgende Stellungnahmen

a. zur Kenntnis genommen: lfd. Nr. 3, 4, 5

b. berücksichtigt: lfd. Nr. 1 (teilw.)

c. nicht berücksichtigt: lfd. Nr. 1 (teilw.), 2

Die laufenden Nummern können der Anlage 5 zu dieser VO/081/2024 entnommen werden. Die Nachbargemeinden und TöBs, die keine Einwände oder Anregungen vorgebracht haben, sind dort und in der untenstehenden Begründung ebenfalls aufgeführt.

3. Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der zu den nachstehend vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse, den Entwurf des Bebauungsplanes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich III“ mit Begründung gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (siehe hierzu auch die Anlagen 1, 2 und ff. zu dieser VO/081/2024).

4. Die Nachbargemeinden werden gem. § 2 BauGB ebenfalls um Stellungnahme gebeten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 23

Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof/Sportplatz" im Verfahren gem. § 13a BauGB

Die Verwaltungsvorlage VO/080/2024 liegt vor

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 25.09.2025 vorberaten.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB. Der Geltungsbereich kann der Anlage 2 zu dieser VO/080/2024 entnommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 24

Antrag auf Änderung der Friedhofssatzung - Neueinrichtung eines Arbeitskreises Friedhof

Die Verwaltungsvorlage VO/099/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit am 30.09.2024 vorberaten.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit einem neu zu bildenden Arbeitskreis Friedhof, die Gestaltungssatzung des Friedhofes unter dem Aspekt des dem der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Antrages, zu überdenken und unter Umständen einen Entwurf der Neufassung der Satzung zu erarbeiten.

Dem Arbeitskreis werden jeweils ein Vertreter der im Rat ansässigen Fraktionen, das fraktionslose Mitglied des Rates, jeweils ein Vertreter der Kirchen, der Friedhofsgärtner sowie der Vorsitzende des Heimatvereins, Herr Brockhausen, angehören.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 25

Vorstellung des vorliegenden Entwurfs der Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/078/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe am 24.09.2024 vorberaten.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Teilhabe am 24.09.2024 vorgestellten Entwurf der durch das Beratungsbüro biregio erstellten Schulentwicklungsplanung zur Kenntnis und beschließt, auf dieser Grundlage die Beteiligung benachbarter Schulträger gem. § 80 Schulgesetz NRW sowie die Beteiligung der Schulkonferenzen von Baumberge-Schule und Anne-Frank-Gesamtschule durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 26

Dauerausstellung Sandsteinmuseum

Die Verwaltungsvorlage VO/088/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur am 26.09.2024 sowie im Haupt und Finanzausschuss am 01.10.2024 vorberaten.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt den Neuantrag für die gesamte Dauerausstellung beim LWL-Museumsamt auf Grundlage der Erläuterungen in der Sitzungsvorlage zu stellen. Die Gründe für eine Neuvalidierung liegen in der Neuausrichtung des gesamten Museums.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 27

Rahmenplanung Schulzentrum - Baumberge-Schule

Die Verwaltungsvorlage VO/049/2024/1 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Schule, Bildung und Teilhabe am 24.09.2024, im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 05.09.2024 sowie im Haupt- und Finanzausschuss am 01.10.2024 vorberaten.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass eine bauliche Erweiterung der Baumberge-Schule zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nach neuestem Erkenntnis- und Verabredungsstand (aktuelle Schulentwicklungsplanung) nicht erforderlich sein wird.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt die Planung für zwei Aufzüge zur barrierefreien Erschließung des Obergeschosses an der Baumberge-Schule im Hinblick auf den kommenden Rechtsanspruch vorzunehmen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für das Jahr 2025 einzuplanen sowie eine mögliche Fördermittelakquise zu betreiben.**
- 3. Die nach aktuellem OGS-Konzept erforderlichen baulichen Veränderungen (z.B. Wanddurchbrüche für Verbindungstüren) sowie das erforderliche Mobiliar werden durch die Verwaltung geplant und beschafft. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für das Jahr 2025 einzustellen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 28

Offene Ganztagsschule im Primarbereich an der Baumberge-Schule (OGS); Evaluation und mögliche Anpassung des Zahlungsmodus für das Mittagessen

Die Verwaltungsvorlage VO/082/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Schule, Bildung und Teilhabe am 24.09.2024 sowie im Haupt- und Finanzausschuss am 01.10.2024 vorberaten.

Herr Webering sieht bei der Pauschalabrechnung und dem Wechsel auf einen monatlichen Zahlungsmodus, dass diejenigen benachteiligt sind, die ihre Kinder nur für 3 oder 4 Tage angemeldet haben. Hat die Verwaltung Zahlen ermittelt? Die CDU spricht sich weiterhin für die Abrechnung jedes einzelnen Essens aus.

Antwort Frau Holz:

Aus dem Erlass des Schulministeriums geht hervor, dass das Grundkonzept der Ganztagsbetreuung eine Teilnahme an 5 Tagen vorsieht. Eine Befreiung sei nur in Ausnahmefällen möglich. Wenn unterschiedliche Pauschalen eingeführt werden, könnte dies zu einer Motivation der Eltern führen, möglichst wenige Tage das Betreuungsangebot in Anspruch zu nehmen. Dies ist aus Sicht der Verwaltung jedoch rechtlich problematisch, Bei einem Model mit unterschiedlichen Pauschalen würde sich eine Preiserhöhung ergeben, da die Kosten anders aufzuteilen wären.

Es gibt keine Konstanz bei der Beantragung von Befreiungstagen. Es gibt auch keinen festen Stichtag zu dem man sich für das gesamte Schuljahr erklären müsse. Unterjährig gibt es hier immer wieder Veränderungen.

Die technische Abwicklung des Programms müsse noch geprüft werden.

Wie in der Vorlage bereits erwähnt, käme auch eine Erstattung von Fehltagen wegen Krankheit (mindesten 5 aufeinanderfolgende Tage) in Betracht. Des Weiteren könnte auch eine gesonderte Abrechnung der Betreuung in den Ferien erfolgen.

Frau Hennebühl findet eine Staffelung sinnvoll, da 20% der Kinder nur 3 oder 4 Tage in der OGS seien.

Herr Dr. Höfener spricht sich für eine pauschale Abrechnung aus, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Außerdem werde die Pauschalabrechnung Rechtssicherheit bringen.

Frau Arning erkundigt sich, ob jeden Tag für alle Kinder Essen bestellt werde? Werde das nicht benötigte Essen weggeschmissen?

Frau Holz antwortet, dass die Mensa momentan über das Abrechnungsprogramm sieht, wie viele Essen am Tag benötigt werden. Bei einer pauschalen Abrechnung gäbe es für die Mensa Aufstellung an welchen Tagen wie viele Kinder essen. Krankmeldungen könnten am Morgen berücksichtigt werden.

In Bezug auf die aktuellen Restmengen der Verpflegung arbeite man gerade mit der Schule an Möglichkeiten, diese zu verringern.

Herr Fohrmann sagt, er könne zum jetzigen Zeitpunkt keine Entscheidung treffen. Es gebe zum Thema viele Fallkonstellationen und viele Details. Er habe noch weiteren Beratungsbedarf.

Bürgermeister Möltgen schlägt vor, die Abstimmung in die nächste Sitzungsfolge zu schieben, aber die Klärung im Rahmen der Haushaltsbesprechungen erfolgen solle.

Dem wird einvernehmlich zugestimmt.

TOP 29

Schaffung einer Stelle für Schulsozialarbeit

Die Verwaltungsvorlage VO/091/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe am 24.09.2024 sowie im Haupt- und Finanzausschuss am 01.10.2024 vorberaten.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Schaffung einer zusätzlichen Teilzeitstelle für Schulsozialarbeit durch den Schulträger mit einem Stellenumfang von 60 % einer Vollzeitstelle. Um die Stelle schon zu Beginn des zweiten Halbjahres 2024/2025 besetzen zu können, wird die Verwaltung damit beauftragt, eine entsprechende Stellenausschreibung noch vor Rechtskraft des Haushaltes 2025 auf den Weg zu bringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 30

Beitritt zur interkommunalen Einkaufsgenossenschaft KoPart eG

Die Verwaltungsvorlage VO/095/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 01.10.2024 vorberaten.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeinde Havixbeck tritt der Einkaufsgenossenschaft KoPart eG bei und erwirbt einen Geschäftsanteil in Höhe von 750,00 €.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beitritt zu vollziehen und die Gemeinde Havixbeck in der Generalversammlung zu vertreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 31

Änderung des Gesellschaftsvertrages der wfc

zurückgestellt

TOP 32

Gleichstellungsplan der Gemeinde Havixbeck für die Jahre 2024 bis 2029

Die Verwaltungsvorlage VO/101/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 01.10.2024 vorberaten.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt den Gleichstellungsplan für die Jahre 2024 bis 2029.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 33

Neu- und Umbesetzung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/102/2024 liegt vor.

Der im Antrag der CDU benannte Herr Christian Albrecht soll als stellvertretendes Ausschussmitglied für den Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe benannt werden. Dies war in der Vorlage falsch aufgeführt und wird korrigiert.

Der Rat beschließt folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion folgende Neu- und Umbesetzungen der nachfolgenden Ausschüsse:

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen

Herr Christian Albrecht	Ausschussmitglied
Herr Dominik Hermann	Stv. Sachkundiger Bürger

Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe

Herr Christian Albrecht	Stv. Ausschussmitglied
Frau Eva Roßmüller	Sachkundige Bürgerin
Herr Dominik Hermann	Stv. Sachkundiger Bürger

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit

Herr Christian Albrecht	Stv. Ausschussmitglied
Herr Dominik Hermann	Sachkundiger Bürger

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur

Herr Christian Albrecht	Stv. Ausschussmitglied
Herr Dominik Hermann	Stv. Sachkundiger Bürger

Frau Kerstin Steiner-Dirks entfällt in allen v.g. Ausschüssen als stellvertretende sachkundige Bürgerin.

Haupt- und Finanzausschuss

Herr Christian Albrecht Stv. Ausschussmitglied

Wahlprüfungsausschuss

Herr Andreas Kleefisch Ausschussvorsitzender

Herr Hubertus Spüntrup Ausschussmitglied

Herr Christian Albrecht Ausschussmitglied

Anne-Frank-Gesamtschulausschuss

Frau Mechthild Volpert-Bertling Stv. Ausschussmitglied

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 34

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Es werden folgende Anfragen gestellt:

Herr Krotoszynski erkundigt sich nach der provisorischen Ampelanlage Richtung Billerbeck.

Antwort der Verwaltung

Die Ampelanlage wurde wegen der Baustelle in Billerbeck vom Landesbetrieb Straßenbau aufgestellt.

Frau Arning fragt nach dem Vorgehen bei Notfällen bezügl. der Strom- oder Wasserversorgung an Wochenenden oder abends in den Flüchtlingsunterkünften.

Antwort der Verwaltung

Grundsätzlich gebe es eine Notfall-Telefonnummer in den Häusern, bei der eine Rufumleitung eingerichtet sei, die die Gespräche zum Bereitschaftsdienst weiterleite.

Herr Dirks regt an, dass in und an den Flüchtlingsunterkünften mehr auf Ordnung und Sauberkeit geachtet werde solle.

Antwort der Verwaltung

Es werde momentan an einem Konzept gearbeitet, um dies umzusetzen.

Frau Hennebühl fragt nach dem Sachstand fürs Baugebiet Habichtsbach III. Gibt es Investoren für den Bau von Mehrfamilienhäusern?

Antwort der Verwaltung

Dieses Thema stehe fürs kommende Jahr auf der Agenda.

TOP 35

Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Aus dem nicht-öffentlichen Teil der Ratssitzung werden folgende gefasste Beschlüsse veröffentlicht:

TOP 40.1

Rückabwicklung eines Grundstücksgeschäfts im Gewerbegebiet Hohenholter Str. III

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt im Rahmen der Rückabwicklung des Gewerbegrundstücks, Flurstück 1183 der Flur 24 an der Hohenholter Str. 39 , die Veräußerung der Fläche zu aktuell marktüblichem Preis.

Top 41

Anpassung der Kostenerstattung an den Caritasverband e. V. für den Kreis Coesfeld für den Betrieb der Offenen Ganztagschule im Primarbereich

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Unterschriften:

gez.: Jörn Möltgen
Bürgermeister

gez.: Eva Jezewski
Schriftführerin

Für die Richtigkeit

Eva Jezewski
Gemeindeangestellte